

Entgeltbestimmungen für A1 TV (EB A1 TV)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 29. Februar 2016 für neue Bestellungen.
Alle angeführten Entgelte in Euro verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

1. Einmalige Entgelte:

Nr.	A1 TV Installation durch A1	Engelt in € inkl. USt.
1.1	Herstellungsentgelt bei Installation von A1 Telekom Austria für A1 TV, wenn noch kein Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder keine (A)DSL-Zugangsleistung von A1 besteht*;	167,00
1.2	Herstellungsentgelt bei Installation von A1 Telekom Austria für A1 TV, wenn ein herkömmlicher Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder eine (ADSL)-Zugangsleistung von A1 besteht;	131,00
1.3	Herstellungsentgelt bei Selbstinstallation	29,90

Allfällige durch A1 Telekom Austria zusätzlich erforderliche Arbeiten (z.B.: Montagearbeiten) und Material werden nach Aufwand gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen verrechnet.

* Herstellungsentgelte lt. Regelbauweise; ohne Regelbauweise gelten bei Fernsprechanchluss (POTS oder NGV) von A1 Telekom Austria die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefoniedienst – Fernsprechanschluss von A1 Telekom Austria. Für die Herstellung bei Installation von A1 Telekom Austria fällt im Zeitraum 29.2.2016 – 29.5.2016 ein reduziertes Herstellungsentgelt in Höhe von € 69,90 an.

2. monatliche Entgelte

Zusätzlich zum einmaligen Herstellungsentgelt wird für das Basispaket ein monatliches Entgelt verrechnet.

Das Basispaket A1 TV gibt es in einer Ausprägung:

2.1 Basispaket A1 TV (mit Anschluss)

Voraussetzung ist die gleichzeitige Nutzung mit einem Fernsprechanschluss (POTS oder NGV) oder einer (A)DSL-Zugangsleistung von A1

Nr.	Basispaket A1 TV	Monatliches Entgelt in € inkl. USt.
2.1.a	A1 TV	14,90***
2.1.b	Aktion: Für Bestellungen des Basispakets A1 TV mit Anschluss in Verbindung mit Breitband-Internet ((A)DSL Zugangsleistung von A1 Telekom Austria vorausgesetzt) im Zeitraum 29. Februar 2016 bis 29. Mai 2016 gelten folgende monatliche Entgelte	4,90***

*** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm. Es gilt - aufgrund der vergünstigten Entgelte (bei 2.1.b) - eine 24-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart. Beim Basispaket 2.1.a gilt eine 12-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart.

3. monatliches Entgelt A1 Mediabox

Nr.	A1 Mediabox	Monatliches Entgelt in € inkl. USt.
3.1	A1 Mediabox (inkl. A1 Fernbedienung)	2,90****

4. Retournierungsentgelt

Wenn nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über A1 TV die A1 Mediabox nicht ordnungsgemäß retourniert wird, wird ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- pro A1 Mediabox (inkl. Fernbedienung) verrechnet.

5. Technisches Equipment

Bei Erwerb von Hardware von A1 kommen die jeweils gültigen AGB Verkauf von A1 sowie die jeweils aktuellen A1 Preislisten zur Anwendung.

6. Weitere Entgelte

Alle weiteren Entgelte für die im Rahmen von A1 TV vom Kunden in Anspruch genommenen Produkte von A1 werden gemäß den jeweils maßgeblichen A1 Entgeltbestimmungen in Rechnung gestellt.

Hinweis: Bei gegebener Möglichkeit zur Nutzung von ORF Programmen sowie Radiosendern entsteht dem Kunden nach dem Rundfunkgebührengesetz die Pflicht zur Zahlung von Rundfunkgebühren an die Gebühreninkasso Service GmbH (GIS), sofern er nicht bereits Gebühren für eine Rundfunkempfangseinrichtung (Fernsehgerät) am selben Standort (Wohnung) entrichtet. Für die Anmeldung und Bezahlung der Gebühren ist der Kunde bei der GIS selbst verantwortlich. (Für nähere Informationen siehe <http://www.orf-gis.at>)

**** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm. Für A1 Mediaboxen sowie A1 Mediabox Recorder gilt eine 12-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart.